

Anweisung
für die
DLRG –
Gerätetauchausbildungen
und
-prüfungen

(Stand: 01.09.2015)



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.



Inhaltsverzeichnis:

Vorwort.....	3
Ausführungsbestimmungen	4
61 Gerätetauchen	
614 Gerätetauchschein*	5
615 Gerätetauchschein**	9
616 Gerätetauchschein***	13
62 Fortbildung im Gerätetauchen	
621 Orientierung beim Tauchen	17
622 Gruppenführung	19
623 Tauchsicherheit und Rettung	22
624 Nachttauchen	24
625 Strömungstauchen / Drifttauchen	26
626 Trockentauchen	28
627 Medizin Praxis	30
628 Eistauchen	32
Anhänge	
Anhang 1	34



Vorwort

Ausbildungsziel

Die Ausbildung zu den Gerätetauchscheinen soll zum sicheren Tauchen verhelfen; je nach Ausbildungsstufe unter Aufsicht eines Ausbilders, begleitet von einem erfahrenen Taucher, bei der Führung erfahrener Mittaucher und bei der Führung weniger erfahrener Mittaucher.

Ausbildungsstufen

Die Gerätetauchscheine sind die Befähigungsnachweise der DLRG für den Gerätetaucher. Die Kurse bilden im Gerätetauchen aus und bauen innerhalb dieser Ausbildungsrichtung methodisch aufeinander auf. Die Ausbildung im Gerätetauchen beginnt mit dem „Reinriechen“ bei einem Schnuppertauchgang. Zum Kennenlernen der Materie des Freiwassertauchens dient der Gerätetauchschein*. Zur Freiwassergrundausbildung für den eigenständigen Taucher der Gerätetauchgrundschein**, sowie für die eigenständige Durchführung von Gerätetauchgängen der Gerätetauchschein***.

Alle Gerätetauchscheine und Fortbildungen im Gerätetauchen sind zugleich Abzeichen des Tauchsportweltverbandes, der Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques (CMAS), und damit weltweit anerkannt. Ergänzend zu den einzelnen Gerätetauchstufen können verschiedene Fortbildungen im Gerätetauchen absolviert werden, die zusätzlich für das Sporttauchen qualifizieren und außerdem auf die jeweils nächste Gerätetauchschein-Stufe vorbereiten. Die Fortbildungen im Gerätetauchen sind in der Prüfungsordnung DLRG – Tauchausbildung, der Richtlinie Gerätetauchausbildung und Prüfung und den Ausbildungsrahmenplänen Fortbildung Gerätetauchen geregelt.

Ausbilder

Die Gerätetauchaus- und Fortbildungen werden von den Gliederungen im Auftrag der Landesverbände oder des Bundesverbandes angeboten und durchgeführt. Zur Ausbildung und Prüfung der Gerätetauchscheine und Fortbildungen im Gerätetauchen sind nur vom DLRG-Bundesverband zugelassene Ausbilder berechtigt. Näheres regelt die Prüfungsordnung DLRG-Tauchausbildung in Verbindung mit dieser Richtlinie.



Ausführungsbestimmungen

- a) Die Gerätetauchschein - Kurse beinhalten eine theoretische und eine praktische Ausbildung sowie eine Lernerfolgskontrolle in Theorie (schriftlich) und Praxis (Übungstauchgänge).
- b) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste Gerätetauchschein - Stufe sind Gerätetauchgänge im Freiwasser zwischen 6 und 40 Meter Wassertiefe von mindestens 15 Minuten Dauer.
- c) Der Ausbilder, der die erste Übung zu einem Gerätetauchschein abnimmt, prüft die jeweils zu erfüllenden Voraussetzungen und bestätigt diese auf dem ATN - Blatt.
- d) Den Sicherheitsanweisungen des Ausbilders im Rahmen der Gerätetauchscheinausbildung und -prüfung sind Folge zu leisten
- e) Die Übungen zu den Gerätetauchscheinen werden mit dem Ausbilder so oft geübt, bis sie sicher beherrscht werden.
- f) Der Ausbilder führt bei allen Übungs- und Prüfungstauchgängen mit Gerät einen zweiten Atemregler mit sich.
- g) Übungs- und Prüfungstauchgänge mit Gerät sind in jedem Fall Nullzeittauchgänge.
- h) Die maximale Tauchtiefe von Übungstauchgängen setzt der Ausbilder unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten innerhalb der in dieser Richtlinie vorgegebenen Grenzen fest.
- i) Die in dieser Richtlinie vorgegebene Anzahl an Übungstauchgängen muss in jedem Fall eingehalten werden. Die hierin vorgegebenen Übungen müssen ebenfalls vollständig absolviert werden; sie können jedoch nach Maßgabe des Ausbilders beliebig kombiniert und auf die vorgeschriebenen Übungstauchgänge verteilt werden. Der Ausbilder bestätigt auf dem ATN – Blatt alle mit Erfolg absolvierten Übungen und alle durchgeführten Übungstauchgänge, die von ihm begleitet wurden. Er kann mehrere mit Erfolg absolvierte Übungen und Tauchgänge zusammenhängend durch „Querschreiben“ bestätigen. Nach Abschluss zu einem Gerätetauchschein ist vom Ausbilder der Brevetantrag (PIC) auszufüllen und mit dem ATN – Blatt an die DVV zu senden.
- j) Der Ausbilder, der die letzte offene Übung zu einem Gerätetauchschein bestätigt, vermerkt dieses mit „Gerätetauchschein*, **, *** beendet“ im Logbuch des Gerätetauchschein – Kandidaten.
- k) Alle Übungen zu einem Gerätetauchschein (Theorie und Praxis) müssen innerhalb von maximal 15 Monaten mit Erfolg absolviert und auf dem ATN - Blatt bestätigt sein. Andernfalls verfallen alle bis dahin bestätigten Übungsteile und die Prüfung zum angestrebten Gerätetauchschein muss vollständig neu begonnen werden.



61 Gerätetauchen

614 Gerätetauchschein* (CMAS*)

Kursziel:

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Freiwasser vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens DLRG-Gerätetauchschein**) geführt werden, sicher teilnehmen können. Beachtet werden muss die zulässige Zusammensetzung einer Tauchgruppe im Anhang 1 dieser Richtlinie.

Voraussetzungen für den Erwerb in der DLRG:

- Mitgliedschaft in der DLRG
- Mindestalter 14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich
- Nachweis der Tauchtauglichkeit und des (zusätzlichen) privaten Versicherungsschutzes gemäß Anweisung für das Gerätetauchen in der DLRG
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze; zum Zeitpunkt der Prüfung nicht älter als zwei Jahre
- Deutsches Schnorcheltauchabzeichen (DSTA) (161)

Ausbildungsstufe:

keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Keine

Sonderregelungen:

- Pro Tag dürfen nicht mehr als 3 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.
- Bei Vorlage des DTSA (Deutsches Tauchsport Abzeichen) Grundtauchscheins entfallen der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Grundtauchschein und Abschluss des Gerätetauchscheins* nicht mehr als 15 Monate liegen. Bei Vorlage des VDST - KTSA Gold (***) entfallen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät.
- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe - DTSA und Abschluss des DTSA* nicht mehr als 3 Jahre liegen.

Ausbilderqualifikation:

DLRG - Tauchlehrer* / ** / *** / Examiner



Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

6 LE (à 45 min.)

Lehrinhalte:

Ausbildungsrahmenplan „Gerätetauchschein* (CMAS*)“

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Erfolgskontrolle und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Erfolgskontrolle sind auf dem Fragebogen angegeben.

Praktischer Teil

Übungen (mit Grundausrüstung):

- 0.1 30 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Metern).
- 0.2 25 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 20 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
- 0.3 Dreimal 2 bis 5 Meter Tieftauchen innerhalb einer Minute.
- 0.4 20 Minuten (Zeit-) Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 500 Metern, davon je 5 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse.
- 0.5 50 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 2 bis 5 Meter Tiefe liegt, Transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 50 Meter an der Wasseroberfläche.
- 0.6 Zweimal regelgerechtes Springen (unterschiedliche Sprünge) mit kompletter DTG (Drucklufttauchgerät)- Ausrüstung aus einer Höhe von ca. 0,5 Meter ins Wasser.



Übungstauchgänge (mit DTG - Ausrüstung):

1.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer.

- 1.1 Vollständiges und korrektes Anlegen und Prüfen der Ausrüstung vor dem Tauchgang und Versorgen der Ausrüstung nach dem Tauchgang.
- 1.2 „Wiederangeln“ des herausgenommenen, losgelassenen und hinter dem Rücken hängenden Atemreglers.
- 1.3 Absetzen, Wiederaufsetzen und Ausblasen der Tauchermaske in 5 Meter Tiefe.

2.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer

- 2.1 Tarieren über den Inflator in 3 unterschiedlichen Tiefen.
- 2.2 Geben von und Reagieren auf 5 Unterwasserplichtzeichen.
- 2.3 Herausnehmen des Atemreglers in maximal 5 Meter Entfernung zum Tauchpartner, Hinttauchen zum Tauchpartner und unter Fortsetzung des Tauchganges 5 Minuten Atmen aus dessen Zweitatemregler.

3.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer

- 3.1 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen unter angedeuteter Wechselatmung aus dem Atemregler des Bewerbers aus der maximalen Tiefe (vom Tauchlehrer bestimmt) im freien Wasser bis auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche. (Auf ausdrücklichen Wunsch des Bewerbers kann die Wechselatmung auch durchgeführt werden.)
- 3.2 Transportieren des „verunfallten“ Tauchpartners an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot und anschließend an Land bzw. an Bord.
- 3.3 Demonstrieren der Seitenlage und der Schocklage.
- 3.4 Aufzählen der nachfolgenden Maßnahmen, um die Rettungskette in Gang zu setzen.



4.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer

- 4.1** Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen aus maximal 10 Meter Tiefe im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von einer Minute auf 3 Meter Tiefe.
- 4.2** 10 Minuten Schnorcheln an der Wasseroberfläche in kompletter Ausrüstung.
- 4.3** Orientierung: Einfache Unterwasser-Navigation (z.B.: auf Anfrage des Prüfers kann die Richtung des Rückweges bestimmt werden)

5.0 Tauchgang: Mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer. Tauchgang unter erschwerten Bedingungen

z.B. Tiefe zwischen 15 und 25 Meter, Nachttauchen, Tauchen vom Boot, Strömungstauchen oder Tauchen bei schlechter Sicht.

Erfolgskontrolle:

Der Tauchlehrer stellt durch Auswertung der schriftlichen Erfolgskontrolle und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.



615 Gerätetauchschein** (CMAS**)

Kursziel:

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die selbständige Durchführung von Tauchgängen im Freiwasser vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er Tauchgänge sicher planen und durchführen können. Beachte die zulässigen Zusammensetzungen einer Tauchgruppe im Anhang 1 dieser Richtlinie.

Voraussetzungen für den Erwerb in der DLRG:

- Mitgliedschaft in der DLRG
- Mindestalter 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich
- Nachweis der Tauchtauglichkeit und des (zusätzlichen) privaten Versicherungsschutzes gemäß Anweisung für das Gerätetauchen in der DLRG
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber; zum Zeitpunkt der Prüfung nicht älter als zwei Jahre

Ausbildungsstufe:

Gerätetauchschein*, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Um als Taucher der Leistungsstufe ** brevetiert zu werden, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber nach der Brevetierung GTS* (CMAS*) 25 Tauchgänge nachweisen können, davon mindestens 10 auf 15 - 25 Meter Tiefe.

Sonstiges:

- Fortbildung "Orientierung beim Tauchen"
- Fortbildung "Gruppenführung"

Sonderregelungen:

- Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden
- Bei Vorlage eines Apnoe - DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe - DTSA und Abschluss des DTSA** nicht mehr als 3 Jahre liegen

Ausbilderqualifikation:

DLRG –Tauchlehrer** /*** /Examiner





Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

6 LE (à 45 min.)

Lehrinhalte:

Ausbildungsrahmenplan „Gerätetauchschein ** (CMAS**)“

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Erfolgskontrolle und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Erfolgskontrolle sind auf dem Fragebogen angegeben.

Praktischer Teil

Übungen (mit Grundausrüstung):

- 0.1 45 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Metern).
- 0.2 30 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 25 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
- 0.3 7,5 Meter Tieftauchen im Freiwasser.
- 0.4 40 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1.000 Metern, davon je 10 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse.
- 0.5 100 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 5 Meter Tiefe liegt, Transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 100 Meter an der Wasseroberfläche, je 50 Meter mit unterschiedlichen Transportgriffen.
- 0.6 Regelgerechtes Springen mit kompletter DTG - Ausrüstung, aber ohne DTG, aus einer Höhe von 0,5 Meter ins Wasser und Anlegen des DTG an der Wasseroberfläche.



Übungstauchgänge (mit DTG - Ausrüstung):

1.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer

- 1.1 Deutliches Geben von 3 Unterwasserzusatzzeichen, die auf einer unter Wasser vorgehaltenen Schreiftafel im Wortlaut geschrieben stehen.
- 1.2 Einhalten eines Abstandes zum Grund von 1 bis 2 Metern bei mehrfach wechselnden Tiefen, so dass kein Sediment aufgewirbelt wird.
- 1.3 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen ohne Flossenbenutzung im freien Wasser bis auf 6 Meter Tiefe mit einem deutlichen Stopp auf 9 Meter Tiefe. Nachtarieren mit dem Mund ist zulässig.

2.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer

- 2.1 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen unter angedeuteter Wechselatmung aus dem Atemregler des Bewerbers aus der maximalen Tiefe (vom Tauchlehrer bestimmt) im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe. (Auf ausdrücklichen Wunsch des Bewerbers kann die Wechselatmung auch durchgeführt werden.)
- 2.2 15 Minuten Zeitschnorcheln mit vollständiger DTG - Ausrüstung in beliebiger Lage.

3.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer

- 3.1 Vollständiges und korrektes Anlegen und Prüfen der eigenen Ausrüstung und der des Tauchpartners vor dem Tauchgang und Versorgen der eigenen und der Ausrüstung des Tauchpartners nach dem Tauchgang.
- 3.2 Vollständiges Öffnen und Schließen des Bleigurtes bzw. Herausnehmen und Wiedereinsetzen der Bleitaschen mit Taucherhandschuhen unter Wasser.
- 3.3 Nach 10 Minuten Aufsteigen bis an die Wasseroberfläche, Anpeilen eines Punktes in etwa 100 Meter Entfernung mit dem Taucherkompass und Antauchen des Punktes in 3 bis 5 Meter Tiefe bei einer Querabweichung von höchstens 10 Meter.



4.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer

- 4.1** Vorbereiten, Führen und Nachbereiten des gesamten Tauchganges (unter normalen Bedingungen). Für 5 Minuten Abgeben des Zweitatemreglers an einen Mittaucher (Atmung des Mittauchers aus dem Zweitatemregler). Der Mittaucher soll als „wenig erfahren“ betrachtet werden. Entsprechend muss bei der Vorbereitung, Führung und Nachbereitung gehandelt werden.

5.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer

- 5.1** Transportieren des "verunfallten" Tauchpartners aus 12 Meter Tiefe auf 5 Meter Tiefe und dann langsam an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot (wenigstens 50 Meter) und anschließend an Land bzw. an Bord.
- 5.2** Demonstrieren und Erläutern der Einhelfer-Methode bei der HLW.
- 5.3** Demonstrieren und Erläutern der Seitenlage und der Schocklage.
- 5.4** Erstellen eines Tauchgangprotokolls (Zusammenstellung aller wichtigen Daten des "Unfalltauchganges" für den Notarzt).

Erfolgskontrolle:

Der Tauchlehrer stellt durch Auswertung der schriftlichen Erfolgskontrolle und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.



616 Gerätetauchschein*** (CMAS***)

Kursziel:

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Organisation und Führung von Tauchgängen unter erschwerten Bedingungen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er Tauchgänge unter erschwerten Bedingungen und auch einfache Tauchgänge mit unerfahrenen Tauchern sicher planen und durchführen können.

Voraussetzungen für den Erwerb in der DLRG:

- Mitgliedschaft in der DLRG
- Mindestalter 18 Jahre
- Nachweis der Tauchtauglichkeit und des (zusätzlichen) privaten Versicherungsschutzes gemäß Anweisung für das Gerätetauchen in der DLRG
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber; zum Zeitpunkt der Prüfung nicht älter als zwei Jahre
- Anmeldung zum Assistenz-Tauchausbilder beim Fachbereich Tauchen des Bundesverbandes
- Freigabe durch den Fachbereich Tauchen des Bundesverbandes

Ausbildungsstufe:

Gerätetauchschein**, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Um als Taucher der Leistungsstufe *** brevetiert zu werden, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber bis zur Brevetierung 65 Tauchgänge nachweisen können, davon mindestens 10 Tauchgänge auf 30 bis 40 Meter Tiefe.

Sonstiges:

- Fortbildung "Tauchsicherheit & Rettung"
- Fortbildung "Nachttauchen"
- Fortbildungen „Trockentauchen“, „Strömungstauchen“ und „Eistauchen“ werden empfohlen.

Sonderregelungen:

- Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden
- Bei Vorlage eines Apnoe - DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe - DTSA und Abschluss des Gerätetauchschein*** nicht mehr als 3 Jahre liegen



Ausbilderqualifikation:

DLRG –Tauchlehrer** /*** /Examiner

Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

6 LE (à 45 min.)

Lehrinhalte:

Grundlagen für das selbständige Sporttauchen mit und ohne Gerät unter erschwerten Bedingungen gemäß Ausbildungsrahmenplan „Gerätetauchschein*** (CMAS***)“

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Erfolgskontrolle und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Erfolgskontrolle sind auf dem Fragebogen angegeben.

Praktischer Teil

Übungen (mit Grundausrüstung):

- 0.1** 60 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Metern).
- 0.2** 45 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 40 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
- 0.3** 10 Meter Tieftauchen im Freiwasser.
- 0.4** 60 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1.500 Metern, davon je 15 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse.
- 0.5** 150 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 7,5 Meter Tiefe liegt, Transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 150 Meter an der Wasseroberfläche, je 50 Meter mit unterschiedlichen Transportgriffen.
- 0.6** Befestigen einer Leine mittels Palstek an einem Gegenstand, der auf 5 Meter Tiefe liegt.



Übungstauchgänge (mit DTG - Ausrüstung):

1.0 Tauchgang: 20-(40) Meter Wassertiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer

- 1.1 Als Gruppenführer: Durchsetzen eines Abstandes aller Mittaucher zum Grund von 1 bis 2 Meter bei mehrfach wechselnden Tiefen, so dass kein Sediment aufgewirbelt wird.
- 1.2 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen ohne Flossenbenutzung aus 20 Meter Tiefe im freien Wasser bis auf 3 Meter Tiefe mit einem deutlichen Stopp auf 9 Meter Tiefe, einem Stopp von einer Minute auf 6 und von 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe. Nachtarieren mit dem Mund ist zulässig.

2.0 Tauchgang: 20-(40) Meter Wassertiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer

- 2.1 Als Gruppenführer: Abgeben des Zweitatemreglers an einen Mittaucher in 20 Meter Tiefe (Atmung des Mittauchers aus dem Zweitatemregler) und anschließend geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen mit der gesamten Tauchgruppe im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von einer Minute auf 6 und 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe; Hinauflassen einer Markierung an die Wasseroberfläche zu Beginn des Stopps auf 3 Meter Tiefe.
- 2.2 Als Gruppenführer: 20 Minuten Zeitschnorcheln mit vollständiger DTG – Ausrüstung in beliebiger Lage.

3.0 Tauchgang: 20-(40) Meter Wassertiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer

- 3.1 Als Gruppenführer vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstest der Ausrüstung der gesamten Gruppe.
- 3.2 Als Gruppenführer: Setzen einer Taucherboje zu Beginn des Tauchganges in 20 Meter Tiefe und Einholen der Taucherboje zum Ende des Tauchganges.
- 3.3 Als Gruppenführer: Wiederfinden der Taucherboje zum Ende des Tauchganges durch richtiges Orientieren beim Tauchen, oder Auftauchen an die Wasseroberfläche, Anpeilen und Antauchen im Flachwasser, wenn die Boje nicht wieder gefunden wurde.

4.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer

- 4.1 Vorbereiten, Führen und Nachbereiten des gesamten Tauchganges als Nachttauchgang (unter sonst normalen Bedingungen).



5.0 Tauchgang: 20-(40) Meter Wassertiefe / mindestens 15 Minute Dauer / mindestens 3 Taucher und Tauchlehrer

- 5.1** Als Gruppenführer: Transportieren eines "verunfallten" Mittauchers unter Einbeziehung der gesamten Tauchgruppe aus 15 Meter Tiefe auf 5 Meter Tiefe und dann langsam an die Wasseroberfläche. Transportieren an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot (wenigstens 100 Meter) und anschließend an Land bzw. an Bord.

- 5.2** Demonstrieren und Erläutern der Einhelfer-Methode bei der HLW.

- 5.3** Demonstrieren und Erläutern der Seitenlage und der Schocklage.

- 5.4** Erstellen eines Notfallplanes für den Tauchplatz vor dem Tauchgang und Einweisung der Mittaucher.

Erfolgskontrolle:

Der Tauchlehrer stellt durch Auswertung der schriftlichen Erfolgskontrolle und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.



62 Fortbildung Gerätetauchen

621 Orientierung beim Tauchen

Kursziel:

Der Bewerber soll in die Lage versetzt werden, während des Tauchganges seinen Tauchkurs und Standort zu bestimmen und sicher zum Ausgangspunkt des Tauchganges zurückfinden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- natürliche Hilfsmittel zur Orientierung kennen und anwenden können.
- technische Hilfsmittel zur Orientierung kennen und anwenden können.
- Tauchgänge mittels dieser Hilfsmittel sicher beherrschen können.

Voraussetzungen für den Erwerb in der DLRG:

- Mitgliedschaft in der DLRG
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber nicht älter als zwei Jahre
- Mindestalter 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich
- Nachweis der Tauchtauglichkeit und des (zusätzlichen) privaten Versicherungsschutzes gemäß Anweisung für das Gerätetauchen in der DLRG

Ausbildungsstufe:

Gerätetauchschein*; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste

Anzahl der Pflichttauchgänge:

10 TG

Sonstiges:

Ausbilderqualifikation:

DLRG –Tauchlehrer* /** /*** /Examiner



Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

6 LE (à 45 min.)

Lehrinhalte:

Ausbildungsrahmenplan „Orientierung beim Tauchen“

Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge:

4 TG

Die Tauchgänge können von Land oder vom Boot aus durchgeführt werden. Sie sollen nur kurze Zeit (etwa 15 Minuten) dauern, um den Lerneffekt durch Häufigkeit zu erhöhen. Die ersten Tauchgänge sollen ohne technische Orientierungshilfen durchgeführt werden und zum Einprägen der natürlichen Gegebenheiten dienen. Die nachfolgenden Tauchgänge sollen Übungen zur technischen Orientierung enthalten. Es soll Folgendes geübt werden:

- Einhalten eines vorgegebenen Kurses
- Wiederfinden der Einstiegsstelle
- Orientierung mit Kompass ohne Sichtkontakt zum Gewässerboden
- Orientierung durch die gesamte Tauchgruppe mit Kursverantwortung für jeden Teilnehmer

Erfolgskontrolle:

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.



622 Gruppenführung

Kursziel:

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundelementen der Gruppenführung und deren Zusammenwirken vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die Grundelemente der Gruppenführung kennen,
- Erfahrungen über deren Zusammenwirken innerhalb der Tauchgruppe besitzen,
- Gruppenmitglieder einschätzen können,
- auf die Gruppenmitglieder eingehen können,
- die Kommunikation innerhalb von Tauchgruppen sicherstellen können,
- Tauchgruppen über und unter Wasser absichern können,
- die Aufgaben der Sicherungsgruppe kennen.

Voraussetzungen für den Erwerb in der DLRG:

- Mitgliedschaft in der DLRG
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber nicht älter als zwei Jahre
- Mindestalter 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich
- Nachweis der Tauchtauglichkeit und des (zusätzlichen) privaten Versicherungsschutzes gemäß Anweisung für das Gerätetauchen in der DLRG

Ausbildungsstufe:

DTSA*; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste

Anzahl der Pflichttauchgänge:

15 TG

Sonstiges:

Ausbilderqualifikation:

DLRG –Tauchlehrer* /** /*** /Examiner



Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

4 LE (à 45 min.)

Durch separate Betrachtung der einzelnen Grundelemente der Gruppenführung sollen die wichtigsten Zusammenhänge dieses komplexen Themengebietes deutlich gemacht werden. Ebenso soll das Zusammenwirken dieser Elemente innerhalb von Gruppen dargestellt werden. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, bei der Durchführung von Tauchgängen als Gruppenführer Sicherheit und Ruhe ausstrahlen zu können, sicher auftreten und agieren und Tauchgänge im Ergebnis sicher gestalten zu können. Außerdem sollen Rolle und Aufgaben einer Sicherungsgruppe (an Land oder an Bord) vermittelt werden.

Lehrinhalte:

Ausbildungsrahmenplan „Gruppenführung“

Praktischer Teil

Anzahl der Praxismodule:

4

Die Tauchgänge sollen als gezielte praktische Übungen die Theorie untermauern und dem Bewerber Gelegenheit bieten, diese unter Anleitung anzuwenden. Die Tauchgänge sollen in 3-er- bis maximal 5-er- Gruppen (je nach Sichtweite unter Wasser) durchgeführt werden. Bei jedem Tauchgang wird eine Sicherungsgruppe eingeteilt, um auch diese Aufgabe ständig zu üben. Es sollen folgenden Aspekte der Gruppenführung geübt werden:

- Organisation der Tauchgruppe
- Durchführung der Briefings
- Verantwortungsübernahme für eine Gruppe
- Verhaltensweisen, mit denen Gruppen geführt werden können
- Beobachten der Gruppe im Wasser
- Erfassen von Vorgängen beim Tauchen innerhalb der Gruppe
- Auch kleinen Vorkommnissen die nötige Aufmerksamkeit schenken
- Treffen, Mitteilen und schnelles Umsetzen von Entscheidungen betreffend Sicherheit
- Ansprechen von Vorgängen während des Tauchganges im Nachbriefing



Nachbriefing:

Im Nachbriefing wird der abgelaufene Tauchgang analysiert. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf den Punkten, die in der Theorie besprochen wurden und die durch die Praxis vertieft werden sollen. Besonders wichtig ist, dass jeder Teilnehmer dazu ermuntert wird, ohne Hemmungen seine Sicht der Dinge zu erläutern. Diese Vorgehensweise dient allen Gruppenmitgliedern als Rückmeldung für Verhalten, Handlungen, Reaktionen während der Tauchgänge mit dem Ziel, daraus zu lernen.

Erfolgskontrolle:

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch Analyse der Tauchgänge im Hinblick auf die Umsetzung der Lerninhalte.



623 Tauchsicherheit & Rettung

Kursziel:

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der vorbeugenden Unfallvermeidung und den bei einem Tauchunfall zu ergreifenden Maßnahmen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- sich der besonderen Bedeutung einer vorbeugenden Unfallvermeidung bewusst sein,
- Tauchgänge so durchführen können, dass Situationen, die zu Problemen oder gar Unfällen bei sich selbst oder bei Mittauchern führen könnten, soweit möglich bereits im Ansatz vermieden werden,
- Unfallsituationen beherrschen,
- Rettungs-, Berge- und Transporttechniken im Wasser und an Land durchführen können,
- Erste Hilfe- und Reanimationstechniken anwenden können,
- den effizienten Rettungs- und Signalmittel Einsatz kennen,
- die Rettungskette kennen und einleiten können.

Voraussetzungen für den Erwerb in der DLRG:

- Mitgliedschaft in der DLRG
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber nicht älter als zwei Jahre
- Mindestalter 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich
- Nachweis der Tauchtauglichkeit und des (zusätzlichen) privaten Versicherungsschutzes gemäß Anweisung für das Gerätetauchen in der DLRG

Ausbildungsstufe:

Gerätetauchschein*; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste

Anzahl der Pflichttauchgänge:

30 TG

Sonstiges:

Ausbilderqualifikation:

DLRG –Tauchlehrer** /*** /Examiner



Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

4 LE (à 45 min.)

Lehrinhalte:

Ausbildungsrahmenplan „Tauchsicherheit und Rettung“

Praktischer Teil

Anzahl der Praxismodule:

6 (nur zum Teil Tauchgänge)

Die Praxismodule sollen mit ABC-Ausrüstung im flachen Wasser mit einfachen Berge- und Transportübungen beginnen und sich bis zur Demonstration der gesamten Rettungskette mit vollständiger DTG-Ausrüstung im Freiwasser steigern. Dabei sollen folgende Zwischenfälle (Rettungssituationen) simuliert werden:

- Taucher in Panik
- Hilfeleistung für einen „erschöpften, verletzten, bewusstlosen“ Taucher an der Wasseroberfläche
- Hilfeleistung für einen „erschöpften, verletzten, bewusstlosen“ Taucher unter Wasser
- Rettung und Transport eines „verunfallten“ Tauchers an Land
- Rettung und Transport eines „verunfallten“ Tauchers in ein Boot
- Diagnose von Krankheitssymptomen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bis hin zur Reanimation
- Auslösen der Rettungskette

Erfolgskontrolle:

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.



624 Nachttauchen

Kursziel:

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Nachttauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er als sicherer Mittaucher einer Gruppe

- die besonderen Probleme und Gefahren bei Nachttauchgängen beherrschen können,
- die richtige Ausrüstung für Nachttauchgänge zusammenstellen können
- Orientierungshilfen bei Nacht nutzen können,
- sich im Hinblick auf den Umgang mit dem Tauchpartner vor, während und nach dem Tauchgang korrekt verhalten können.

Voraussetzungen für den Erwerb in der DLRG:

- Mitgliedschaft in der DLRG
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber nicht älter als 2 Jahre
- Mindestalter 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich
- Nachweis der Tauchtauglichkeit und des (zusätzlichen) privaten Versicherungsschutzes gemäß Anweisung für das Gerätetauchen in der DLRG

Ausbildungsstufe:

Gerätetauchschein*; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste

Anzahl der Pflichttauchgänge:

25 TG

Sonstiges:

- Fortbildung Orientierung beim Tauchen

Ausbilderqualifikation:

DLRG – Tauchlehrer*/ ** /*** /Examiner



Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

2 LE (à 45 min.)

Lehrinhalte:

Ausbildungsrahmenplan „Nachttauchen“

Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge:

2 TG

Die Tauchgänge sollen vorzugsweise von Land aus (in strömungsfreiem Wasser bei maximal 15 Meter Tiefe) durchgeführt werden. Der erste Tauchgang soll in sicherem und seichtem Ufergebiet ohne bzw. mit wenig Bewuchs (Pflanzen, Korallen) sowie bei Sonnenuntergang beginnen. Der zweite Tauchgang soll – wenn möglich bereits am nächsten Tag - bei Dunkelheit beginnen und bereits selbständiges Handeln der Kursteilnehmer beinhalten. Bei den Tauchgängen soll folgendes geübt werden:

- Auswahl des Tauchplatzes, Uferverhältnisse, Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten,
- Planung von Nachttauchgängen vor Ort,
- Sicherheitsvorkehrungen entsprechend der theoretischen Vorbereitung,
- Orientieren (Kompass, Gelände, Mond, Lichtsignale).

Erfolgskontrolle:

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.



625 Strömungstauchen

Kursziel:

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Strömungstauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- Kenntnisse über Entstehung und Verlauf von Strömungen besitzen,
- Strömungen erkennen und einschätzen können,
- Strömungstauchgänge von Land und vom Boot aus planen und durchführen können,
- die richtigen Maßnahmen bei plötzlich erschwerten Bedingungen treffen können.

Voraussetzungen für den Erwerb in der DLRG:

- Mitgliedschaft in der DLRG
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber nicht älter als zwei Jahre
- Mindestalter 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich
- Nachweis der Tauchtauglichkeit und des (zusätzlichen) privaten Versicherungsschutzes gemäß Anweisung für das Gerätetauchen in der DLRG

Ausbildungsstufe:

Gerätetauchschein**; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

50 TG

Sonstiges:

Ausbilderqualifikation:

DLRG – Tauchlehrer** /*** /Examiner



Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

2 LE (à 45 min.)

Lehrinhalte:

Ausbildungsrahmenplan „Strömungstauchen“

Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge:

3 TG

Die Tauchgänge sollen vorzugsweise vom Boot aus bei Strömungsgeschwindigkeiten von maximal 1 Knoten durchgeführt werden. Bei den Tauchgängen soll folgendes geübt werden:

- Feststellen der Strömung vor dem Tauchgang vom Boot aus und im Wasser,
- Tauchgänge gegen die Strömung beginnen,
- Strömungsschatten suchen,
- Strömungsrichtung mit dem Kompass prüfen,
- Zeitdifferenz zwischen dem Tauchen mit und gegen die Strömung erkennen,
- Mit der Strömung an der Oberfläche zum Boot treiben lassen,
- Vom Schlauchboot an vorher festgelegter Stelle aufnehmen lassen,
- Drifttauchgang mit Bootsbegleitung (und Bojeneinsatz).

Erfolgskontrolle:

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.



626 Trockentauchen

Kursziel:

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der Bedienungs- und Bewegungstechnik beim Tauchen mit Trockentauchanzügen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- größeres Vertrauen zum Trockentauchen und Kenntnisse über dessen Besonderheiten besitzen,
- mehr Sicherheit durch korrekte Handhabung und spezielle Übungstechniken erworben haben,
- die Einschätzung des Leistungsvermögens bei Nutzung des eigenen Trockentauchanzuges verbessert haben.

Voraussetzungen für den Erwerb in der DLRG:

- Mitgliedschaft in der DLRG
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber nicht älter als zwei Jahre
- Mindestalter 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich
- Nachweis der Tauchtauglichkeit und des (zusätzlichen) privaten Versicherungsschutzes gemäß Anweisung für das Gerätetauchen in der DLRG

Ausbildungsstufe:

Gerätetauchschein*; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

40 TG

Sonstiges:

Ausbilderqualifikation:

DLRG – Tauchlehrer** /*** /Examiner mit eigenem Fortbildungsnachweis Trockentauchen. DLRG – Tauchlehrer, die ihre DLRG – Tauchlehrer ** Lizenz vor dem 01.01.2007 erlangt haben, sind ohne Nachweis Trockentauchen Ausbildungs- und abnahmeberechtigt.



Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

2 LE (à 45 min.)

Lehrinhalte:

Ausbildungsrahmenplan „Trockentauchen“

Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge:

3 TG

Ausrüstung:

- Trockentauchanzug mit frei zugänglichem Entlüftungsventil und Inflator für den Bewerber
- Trockentauchanzug oder halbtrockener Tauchanzug für den Ausbilder
- Markierbojen mit 8-10 Millimeter dicken Leinen und 10 Kilogramm
- Grundgewicht (Achtung: keine freien Leinenenden)
- Kleine handliche lichtstarke Taucherlampen mit kurzer Befestigungsleine, die den Übungsablauf nicht behindern dürfen

Die Tauchgänge sollen in strömungs- und wellenfreiem Wasser bei 4-10°C Wassertemperatur, mindestens 3-5 Meter Sichtweite und maximal 25 Meter Tiefe durchgeführt werden.

Bei den Tauchgängen soll Folgendes geübt werden:

- Aufstieg unter kontrollierter Luftabgabe über das Entlüftungsventil mit simulierter Dekopause
- Abstieg ohne bzw. mit geringer Luftzugabe mit anschließendem Stopp unter Einsatz des Inflators
- Aufstieg mit Flossenschlag ohne Luftzugabe in den Anzug
- Aufstieg über Kopf und Umdrehen während des Aufstieges (Flossen nach unten)

Erfolgskontrolle:

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung. Übungsabschnitte, bei denen der Bewerber Unsicherheiten aufweist, sollen nur dann unmittelbar wiederholt werden, wenn hierdurch kein Risiko für Bewerber und Ausbilder entsteht. Eventuell können zunächst Vorversuche aus geringerer Tiefe durchgeführt werden.



627 Medizin Praxis

Kursziel:

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit dem Gebrauch von Wiederbelebungs-modellen, Notfallkoffern, Sauerstoffsystemen und Automatischen Externen Defibrillatoren (AED) vertraut gemacht werden, soweit dies zum Bereich der Erste-Hilfe-Maßnahmen und Reanimation für Laienhelfer gehört. (Das Lehren der Injektions- und Infusionstechnik ist hierin nicht enthalten.)

Nach Abschluss des Kurses soll er

- fähig sein, einen Verunfallten nach einer vorgegebenen Diagnose erfolgreich mit den verschiedenen Sauerstoffsystemen zu versorgen,
- fähig sein, die erforderlichen Maßnahmen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zu ergreifen (HLW).

Voraussetzungen für den Erwerb in der DLRG:

- Mitgliedschaft in der DLRG
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber nicht älter als zwei Jahre
- Mindestalter 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich

Ausbildungsstufe:

Gerätetauchschein*; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20 TG

Sonstiges:

Ausbilderqualifikation:

DLRG – Tauchlehrer** /*** /Examiner mit eigenem Fortbildungsnachweis

Medizin Praxis. DLRG – Tauchlehrer, die ihre DLRG – Tauchlehrer **

Lizenz vor dem 01.01.2007 erlangt haben, sind ohne Nachweis

Medizin Praxis ausbildungs- und abnahmeberechtigt.

Die Ausbildung und Abnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landesverbandsarzt oder einem in der Notfallmedizin und in taucherischen Belangen kompetenten Arzt.



Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

4 LE (à 45 min.)

Lehrinhalte:

Ausbildungsrahmenplan „Medizin Praxis“

Praktischer Teil

Zu den praktischen Übungen sollen alle Bewerber in Gruppen zu 2-4 Personen aufgeteilt und auf Übungsstationen verteilt werden, an denen rotierend gearbeitet wird. Jeder Bewerber erhält einen Laufzettel, auf dem die einzelnen Stationen verzeichnet sind. Hat der Bewerber mit seiner Gruppe eine Station erfolgreich absolviert, so erhält er von dem Assistenten der betreffenden Station ein Testat. So ist garantiert, dass jeder Bewerber alle Stationen durchläuft. Es sollen folgende Übungsstationen eingerichtet werden (bei größeren Veranstaltungen können die Stationen unter Mitarbeit von weiteren Assistenten auch mehrfach eingerichtet werden):

- HLW Ein-Helfer-Methode
- Seitenlage
- Notfallkoffer
- Sauerstoffmasken mit und ohne Beatmungsbeutel
- Rückatmungssystem Wenoll
- Demandsystem Dräger „akut 2000“
- Demandsystem DAN Sauerstoff-Kit (wenn vorhanden)

Erfolgskontrolle:

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung. Um zu einer möglichst objektiven Beurteilung zu kommen, bespricht sich der Ausbilder mit den Assistenten der einzelnen Übungsstationen.



628 Eistauchen

Kursziel:

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Eistauchgängen vertraut gemacht werden.

Nach Abschluss des Kurses soll er

- die örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Erfordernisse für Eistauchgänge einschätzen können,
- die besonderen Probleme und Gefahren bei Eistauchgängen einschätzen und beherrschen können,
- die Anforderungen an die Ausrüstung für Eistauchgänge kennen und die Ausrüstung entsprechend beherrschen können,
- wissen, wie er sich zu seiner eigenen Sicherheit und der seiner Tauchpartner richtig verhält,
- wissen, wie er sich bei Eistauchgängen umweltschonend verhält.

Voraussetzungen für den Erwerb in der DLRG:

- Mitgliedschaft in der DLRG
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber nicht älter als zwei Jahre
- Mindestalter 18 Jahre
- Gerätetauchschein**
- Nachweis der Tauchtauglichkeit und des (zusätzlichen) privaten Versicherungsschutzes gemäß Anweisung für das Gerätetauchen in der DLRG

Anzahl der Pflichttauchgänge:

100 TG

Sonstiges:

Die Tauchgänge unter Eis erfolgen nach den Regeln der GUV-R 2101

Ausbilderqualifikation:

DLRG – Tauchlehrer** /*** /Examiner mit eigenem Fortbildungsnachweis Eistauchen. DLRG – Tauchlehrer, die ihre DLRG – Tauchlehrer** Lizenz vor dem 01.01.2007 erlangt haben, sind ohne Nachweis Eistauchen ausbildungs- und abnahmeberechtigt.



Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

3 LE (à 45 min.)

Lehrinhalte:

Ausbildungsrahmenplan „Eistauchen“

Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge:

4 TG (3 TG davon ohne Eis, 1 TG unter Eis)

Die 3 Vorbereitungstauchgänge ohne Eis dienen der fiktiven Gewöhnung an die besonderen Begebenheiten bei Eistauchgängen. Beim 3. Tauchgang (ohne Eis) werden Notfallszenarien geübt (Ventilmanagement, Atmung am Zweitatemregler des Partners).

Ohne Eis:

- Leinenführung
- Signalgebung
- Auftauchen nur in vorgegebenen Feldern
- Gedachte Vereisung – Ventilmanagement- Atmung Zweitregler
- Befreien bei verwickelter Leine

Beim Eistauchgang:

- Prüfung örtlicher Gegebenheiten (Eisfestigkeit, Position Einstiegsloch)
- Handhabung der Ausrüstung bei Minusgraden
- Tauchen unter Eis

Erfolgskontrolle:

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.



Anhang 1

Qualifikation der einzelnen GTS-Stufen

Die einzelnen GTS-Stufen sollen den Bewerber dazu befähigen, Tauchgänge in gewissen Tiefen und in Begleitung bestimmter Taucher durchzuführen.

Dies sind im Einzelnen:

Regeln zur Tauchgruppenzusammenstellung

Brevetstufe		Brevetstufe	Autorisierung	max. Tauchtiefe
Taucher*	mit	Taucher*	NEIN	
Taucher**	mit	Taucher*	JA	20 Meter
Taucher**	mit	2 oder mehr Taucher*	NEIN	
Taucher**	mit	Taucher**	JA	40 Meter
Taucher***	mit	Taucher*	JA	25 Meter
Taucher***	mit	Taucher**	JA	40 Meter
Taucher***	mit	Taucher***	JA	40 Meter